

**EMFAF****Betriebsübergabeerklärung in der Zweckbindungsphase**

Erklärung zum Zuwendungsbescheid vom \_\_\_\_\_ gemäß der EMFAF-  
Förderrichtlinie Nordrhein-Westfalen Aktenzeichen: NWE- - -

Der Betrieb wurde am \_\_\_\_\_ an den unter 2. aufgeführten Übernehmer  
ganz bzw. teilweise übergeben.

Dieser wird dafür Sorge tragen, dass der Zuwendungszweck eingehalten wird.  
Mir / Uns ist bekannt, dass für den Fall, dass der Übernehmer den Verpflichtungen  
nicht nachkommt, dies Auswirkungen auf meine / unsere Zuwendung hat.

**1. Abgeber:**

Unternehmernummer:	ZID-Nummer:
Name:	Vorname:
Straße:	PLZ: Ort:
Telefon:	E-Mail:
Durchführungsstelle (die Maßnahme wurde in dem nachstehenden Regierungsbezirk durchgeführt): Arnsberg      Detmold      Düsseldorf      Köln      Münster	

Datum

Unterschrift Abgeber

**2. Übernehmer:**

Unternehmernummer:	ZID-Nummer:
Name:	Vorname:
Straße:	PLZ: Ort:
Telefon:	E-Mail:
Durchführungsstelle (die Maßnahme wird in dem nachstehenden Regierungsbezirk weitergeführt): Arnsberg      Detmold      Düsseldorf      Köln      Münster	

## **Erklärung des unter Punkt 2 genannten Übernehmers:**

Die Angaben a. und b. beziehen sich auf den Zeitpunkt der Antragstellung, der zum Zuwendungsbescheid geführt hat.

- a. Mein / Unser Unternehmen sowie meine / unsere Partnerunternehmen<sup>1</sup> und verbundenen Unternehmen<sup>1</sup> ist / sind in Bezug auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr ein  
Kleinstunternehmen (< 10 VollIAK, max. 2 Mio. € Jahresumsatz /-bilanzsumme).  
Kleines Unternehmen (10 bis < 50 VollIAK, > 2 bis max. 10 Mio. € Jahresumsatz /-bilanzsumme).  
Mittleres Unternehmen (> 50 bis < 250 VollIAK, > 10 bis max. 50/43 Mio. € Jahresumsatz /-bilanzsumme).  
entfällt, da keine wirtschaftliche Tätigkeit.
- b. Ich / Wir übernehme(n) alle bzw. einen Teil der mit öffentlichen Mitteln geförderten  
Bauten und bauliche Anlagen.  
Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte.  
Bauten, bauliche Anlagen sowie Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte.

---

Der Zuwendungszweck ist mir /uns bekannt. Ich / Wir werde(n) die zweckgemäße Verwendung bis zum Ende der Zweckbindungsfrist einhalten. Mir / Uns ist bekannt, dass für den Fall, dass ich / wir den Verpflichtungen nicht nachkomme(n), dies Auswirkungen auf die Zuwendung des Abgebers zur Folge haben kann. Die Förderbestimmungen sind mir /uns durch die Vorlage des Zuwendungs- bzw. Änderungsbescheides bekannt gemacht worden.

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns die Bestimmungen zur Evaluierung – sofern noch erforderlich – einzuhalten.

Ich/ Wir versichere(n), dass

- gegen mich / uns in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2 500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch, dass ich / wir rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde/n,
- ich / wir keinen schweren Verstoß gemäß Artikel 42 der Verordnung (EG) 1005/2008 des Rates oder Artikel 90 der Verordnung (EG) 1224/2009 oder in Bezug auf andere vom Europäischen Parlament und vom Rat im Rahmen der GFP erlassene Rechtsvorschriften begangen habe(n),
- ich / wir weder im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) noch im EMFAF einen Betrug im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften begangen habe(n) oder ein entsprechendes Verfahren anhängig ist,
- ich / wir nicht gegen die Umweltvorschriften im Sinne der Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG in der jeweils geltenden Fassung verstößen habe(n) oder ein entsprechendes Verfahren anhängig ist,
- die Zuwendungen nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und dass ich / wir keine terroristische Vereinigung bin/ sind oder terroristische Vereinigungen unterstützen/unterstützen,
- ich / wir nicht am Betrieb, am Management oder am Besitz eines Fischereifahrzeugs beteiligt war/en, das auf der Unionsliste von IUU-Schiffen gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 geführt wird, oder am Betrieb, am Management oder am Besitz eines Schiffes, das unter der Flagge eines Landes fährt, das nach Artikel 33 der genannten Verordnung als nichtkooperierendes Drittland eingestuft wurde.

---

Datum

Unterschrift Übernehmer

<sup>1</sup> siehe <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>

**Hinweis: Ein Verkauf führt während der gesamten Zweckbindungsfrist zum Wider des Zuwendungsbescheides und zur Rückforderung aller ausgezahlten Beträge. Eine Übertragung im Bewilligungszeitraum führt zum Widerruf des Zuwendungsbescheides und zur Rückforderung aller ausgezahlten Beträge.**

Die nachstehenden Unterlagen sind zeitgleich mit einzureichen.

## Notwendige Unterlagen bei Betriebsübergabe in der Zweckbindungsphase

### bei vollständiger Übertragung im Rahmen der Erbfolge

Nachweis der Übergabe (Erbschein)

Vollmacht (Vertretungsberechtigung in der Regel bei allen außer

Einzelunternehmen) (**Formblatt - Vorlage im Original erforderlich**)

Auszug aus dem Genossenschafts-, Handels- bzw. Vereinsregister, Satzung, Gesellschaftsvertrag (wenn kein Einzelunternehmen oder öffentlicher Antragstellerin/Antragsteller)

### bei Übertragung außerhalb der Erbfolge

Nachweis Übergabe (Pachtvertrag, etc.)

Vollmacht (Vertretungsberechtigung in der Regel bei allen außer

Einzelunternehmen) (**Formblatt - Vorlage im Original erforderlich**)

Auszug aus dem Genossenschafts-, Handels- bzw. Vereinsregister, Satzung, Gesellschaftsvertrag (wenn kein Einzelunternehmen oder öffentlicher Antragstellerin/Antragsteller)

Aufstellung aller bzw. der übernommenen Fördergegenstände (Bauten, baulichen Anlagen, Maschinen, technische Einrichtungen, Geräten)

Anlagenverzeichnis (bei Bauten, bauliche Anlagen)

Inventarverzeichnis (bei Maschinen, technische Einrichtungen, Geräten)

erforderliche Genehmigungen (z.B. Bebauungsplan, Baugenehmigung, wasserrechtliche Erlaubnis, veterinarrechtliche Zulassung, EU-Zulassung)

Abschluss zur Fischwirtin / zum Fischwirt (zur Landwirtin / zum Landwirt für die Algenproduktion) oder einer vergleichbaren Qualifikation der Unternehmerin / des Unternehmers oder einer / eines Angestellten (für Maßnahmen nach 2.2.1 bis 2.2.8)

EMFF-Auskunft aus der Verstoßdatei des SeeFischG (nur bei privaten natürlichen Personen / privaten wirtschaftlich Berechtigten eines Unternehmens mit Wohnsitz außerhalb von Nordrhein-Westfalen) (siehe

[https://www.ble.de/DE/Themen/Fischerei/Verstossdatei/Verstossdatei\\_node.html](https://www.ble.de/DE/Themen/Fischerei/Verstossdatei/Verstossdatei_node.html)

Bei Betriebsübernahme durch Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger

Nachweis der notwendigen fachlichen Kenntnisse der Unternehmerin / des Unternehmers für den Betrieb eines Aquakulturunternehmens (sofern kein Abschluss zur Fischwirtin / zum Fischwirt, zur Landwirtin / zum Landwirt für die Algenproduktion oder vergleichbarer Abschluss)

Sachkundenachweis gemäß § 4 Tierschutzgesetz (bei Betäuben oder Töten von Wirbeltieren)

Geschäftsplan

Machbarkeitsstudie, inkl. Umweltprüfung des Vorhabens (bei zuwendungsfähigen Ausgaben über 50 000 €)

Marktstudie